

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 9

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 23. Aufgabe

In der Agenturmeldung: „Prof. Weizmann teilte am Montag mit, daß er das an ihn ergangene Angebot, das Amt des ersten Präsidenten des Staates Israel anzunehmen, akzeptiere“ steckt ein ziemlich plumper Denkfehler. Der offenbar etwas ungeschickte Übersetzer hat den Unterschied zwischen anbieten und annehmen („akzeptieren“) nicht klar gesehen. Man kann nicht zur selben Zeit denselben Gegenstand anbieten und annehmen. Wenn A dem B etwas anbietet, erklärt er sich bereit, selber etwas zu leisten; annehmen kann es aber nur B, also der andere, und das ist gerade in diesem Falle eine große Leistung. Daß da etwas nicht stimmen konnte, hätte der Übersetzer daran merken können, daß er nach „anzunehmen“ das gleichbedeutende „akzeptieren“ verwenden mußte. Aber durch die Flucht ins Fremdwort glaubte er um die Unklarheit herumzukommen. Man hat Weizmann nicht angeboten, das Amt anzunehmen, man hat ihm das Amt angeboten; darum ist die Verbesserung zugleich eine Vereinfachung, und noch einfacher wird es, wenn wir statt „daß er annehme“ sagen „er nehme an“; das wirkt in einer so wichtigen Sache noch gewichtiger. Ein Einsender macht auch darauf aufmerksam, daß Weizmann seine für ihn so folgenschwere Entscheidung nicht bloß so leicht hin „mitgeteilt“ habe, „erklären“ wäre hier angemessener, ja man dürfte in einem so wichtigen Falle sogar sagen: „W. gab die Erklärung ab.“ Recht hat auch der Einsender, der die Vorgegenwart (das „Perfekt“) setzt; denn die Zeitung will ja nicht erzählen, was einmal geschah, sondern den gegenwärtigen Zustand feststellen,

der die Folge einer vergangenen Handlung ist; der Leser soll sich denken: „Und jeg wömmmer luege!“ Also wollen wir uns so fassen: „Prof. Weizmann hat am Montag erklärt, er nehme das ihm angebotene Amt des ersten Präsidenten des Staates Israel an“, oder „Prof. W. hat sich am Montag bereit erklärt, das . . . Amt . . . anzunehmen.“ Logisch allzu einfach, dabei stilistisch doch etwas umständlicher ist der Vorschlag: „Prof. W. teilte mit, daß er das an ihn ergangene Angebot, das Amt des ersten Präsidenten des Staates Israel, anzunehmen bereit sei.“ Ein Amt ist kein Angebot, nur Gegenstand eines solchen. Logisch und sprachlich etwas umständlich wäre die auch vorgeschlagene Fassung: „Prof. W. teilte mit, daß er das Angebot des Ausschusses, ihm das Amt . . . zu übertragen, annehme“, besser die von demselben Teilnehmer eingesandte Form: „. . . , daß er der Aufforderung, das Amt . . . anzunehmen, Folge leiste.“ Ein anderer Einsender macht darauf aufmerksam, daß es bisher überhaupt keinen Staat Israel gegeben habe, daß also Prof. W. ohnehin der erste Präsident sei; die Bezeichnung als erster sei sogar bedenklich, weil sie zur Auffassung verführe, es gebe neben dem ersten noch einen zweiten und vielleicht einen dritten Präsidenten, wie es auch etwa in Vereinen vorkomme. Das ist richtig; nur fällt das nicht dem Übersetzer zur Last.

*

Zur 17. Aufgabe, die wir in Nr. 1/1948 besprochen haben, hat uns ein Leser noch einige beachtenswerte Vorschläge eingesandt. Es handelte sich um den Satz: „Wegen Erreichung der Altersgrenze des

bisherigen Inhabers ist die Stelle des . . . neu zu besetzen." Im Anzeigenteil der „NZZ.“ hat unser Einsender folgende Fassungen gefunden: „Infolge Rücktritts (Erreichung der Altersgrenze) des bisherigen Inhabers . . .“ Das ist richtig und verständlich, aber daß da der Grund des Rücktritts einfach in die Klammer verwiesen wird, mutet doch etwas gewaltsam an und noch mehr die Kürzung: „Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers (Altersgrenze) . . .“ Besser als diese und die in Nr. 1 als die verhältnismäßig bessern empfohlenen Fassungen ist folgende: „In-

folge Rücktritts des bisherigen Inhabers aus Altersgründen . . .“ und noch besser: „Infolge Übertritts des bisherigen Inhabers in den Ruhestand . . .“

24. Aufgabe

„Aus den Aussagen der beiden Überlebenden, einem Steuermann und einem Hauptmann der schwedischen Armee, scheint hervorzugehen, daß die ‚Hansa‘ einem Torpedoangriff zum Opfer gefallen ist.“ (bo = Tel. in der „NZZ.“) Verbesserungen erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Heftes.

Zur Erheiterung

Aus dem „Kanton Jura“

Ich wurde kürzlich Zeuge folgender zeitgemäßer Unterhaltung im Schnellzug Basel-Delsberg-Biel: In Delsberg fand wie üblich Kondukteur-Wechsel statt. Der neue Kondi trat ins Abteil und wiederholte kräftig und laut: „Tous les billets, s'il vous plaît!“ Alles gehorcht, ob deutsch oder welsch, mit Ausnahme eines einzigen, eines Ostschweizers, wie es sich herausstellte. Der Kondukteur, etwas ungeduldig geworden, wandte sich zweimal an ihn mit der Aufforderung: „Le billet, s'il vous plaît!“ Der Mann aber schien nicht zu verstehen. Der Billettknipser wiederholte den Befehl auf englisch. Als auch dies nichts fruchtete, verfiel er auf die glänzende Idee und rief nicht gerade sehr freundlich: „Heit Dr kört, Billie mueß i ha, i has jeh scho

mängisch gset!“ Der Mann im Winkel: „Ha aber nüt kört; oder glaubezi es geb no Wetschi und Engländer bi üs? Es hät tenk au no Schwiizer!“, gab seine Karte und wandte sich ab. — Raum hatte der Zug den Bahnhof Münster verlassen, betrat der eidgenössische Knipser wieder unser Abteil und rief laut „Granges“, und viel leiser und recht vorsichtig fügte er hinzu: „Grenchen — Nord.“ Mit einem Seufzer der Erleichterung mochte er festgestellt haben, daß der Zug das Gebiet des Kantons Jura bereits verlassen hatte.

(A. R. im „Nebelspalter“)

Eine Appenzeller Wirtin begrüßte ihre Gäste entsprechend der Verdienstspanne bei den Getränken: „Grüezi, wölkomm! Trinked Si Wy, oder wänd Ehr Bier, oder wotscht Moscht?“ (R. N. im „Du“)

Zürcher Sprachverein

Samstag, 25. September, Ausflug nach Glattfelden und Eglisau. Abfahrt HB. 13.30, Rückkunft 19.03, Anmeldung für das Kollektivbillet an den Obmann (Tel. 34 22 50).

Mittwoch, 6. Oktober, 8 Uhr, in der „Saffran“: Vortrag von Herrn Dr. h. c. Ernst Schürch (Bern) über „Das Verhältnis von Deutsch und Welsch im Kt. Bern.“

Unsere Mitteilungen erscheinen künftig auf der zweiten Umschlagseite, was wir zu beachten bitten.